

Manfred Koebler
Filsstraße 13
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031-813417
manfred.koebler@gmail.com



Böblingen, 17. Okt. 2022

Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege (ÜB+KZP) Info-Veranstaltung und 5. Schulung am 12. Okt. 2022 Protokoll

Tagesordnung: siehe Anlage

Teilnehmer: 30, davon 16 Interessierte für das Projekt Übergangsbegleitung

1. Begrüßung: Luca Schwörer begrüßte die Teilnehmer*innen zu dieser Info-Veranstaltung und gleichzeitig 5. Schulung und freute sich über das Interesse. Er begrüßte insbesondere Christian Eipper, den Koordinator der Pflegestützpunkte und die Pflegeberater*innen Anja Freienstein, Heidi Neumann, Birgit Nowak und Dominic Marx, welche Vorträge über die Pflegestützpunkte und iav-Beratungsstellen halten werden.

2. Vorstellung des Projektes ÜB+KZP: Anhand einiger Charts beschrieb Luca Schwörer den Werdegang und weiteren Verlauf des neuen Projektes Übergangsbegleitung wie folgt:

- Eine Erkenntnis aus dem Projekt Patientenbegleitung, das in 5 Jahren über 10.000 Patienten begleitet hat, ist, dass viele ältere, meist alleinlebende Patienten Sorge vor einer Entlassung haben, da sie zu Hause nicht gut versorgt werden können
- Es fehlt eine Art Übergangsstation. Kurzzeitpflege wäre eine Lösung, jedoch gibt es zu wenig Plätze: 49 solitäre Plätze sind verfügbar, weitere 150 würden benötigt
- In einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung des KVSW wurden u.a. eine Resolution zur Kurzzeitpflege, 10 Forderungen an das Krankenhaus zum Thema Entlassung, das Heft „Entlassmanagement“ und die Konzeption des Projektes „Übergangsbegleitung“ entwickelt
- Das Projekt „Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege“ wurde beschrieben und beim Innovationsprogramm Pflege BW 2022 eingereicht. Nach Vorstellung des Projektes beim Sozialministerium wurde der Förderantrag gebilligt.

In den beigefügten Charts werden u.a. näher erläutert:

- Die Beschreibung der Aufgaben der Übergangsbegleitung
- Die wesentlichen Elemente einer rehabilitativen Kurzzeitpflege
- Die 11 Schwerpunkte der Ausbildung für das Projekt (Curriculum)
- Die Ziele des Projektes.

Ausführlich erörterte L. Schwörer den Aufbau des Projektes sowie die Aufteilung der 3 Bausteine: Pilotprojekt, nicht-investives Projekt (Nummer 1) und investives Projekt (Nr. 2) auf dem zukünftigen Gesundheitscampus in Leonberg. Hauptziel des Projektes ist: Der Patient soll nach seinem Aufenthalt im Krankenhaus oder der Kurzzeitpflege, selbstsicher und selbstständig in seinem Alltag zuhause zurechtkommen.

Abschließend wurde noch der Schulungsplan mit den 11 Schwerpunkten besprochen. Es könnten noch im Januar-Februar 2023 weitere Schulungen hinzukommen, wenn z.B. aus den im Okt.-Nov. geplanten Probe-Begleitungen neue Erkenntnisse gewonnen werden.



3. Schwerpunktthema: Die Pflegestützpunkte und die iav-Beratungsstellen stellen ihre Tätigkeiten und Angebote vor:

Christian Eipper begrüßte die Teilnehmenden und führte in die Thematik ein. Als Einstieg simulierten Beraterinnen des Pflegestützpunktes ein Beratungsgespräch am Telefon mit einer hilfeschuchenden Pflegenden, deren Mutter sich im Krankenhaus befindet. Das Beispiel-Telefongespräch konnte mit einer Terminvereinbarung einvernehmlich und für alle zufriedenstellend abgerundet werden.

Mit Hilfe von Charts stellten anschließend die Pflegeberaterinnen die iav-Beratungsstellen sowie die neuen Pflegestützpunkte (PSP) im Landkreis Böblingen vor. Sie beschrieben den historischen Hintergrund der Beratungsstrukturen, die Entwicklung der iav-Stellen und seit 2011 die Entstehung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg:

- Eine Neuordnung der ambulanten Hilfen im Jahre 1991 führten zur Finanzierung der iav-Stellen durch das Land B-W, den Landkreis, die Kommunen und durch verschiedenen Träger
- Somit entstanden im Jahre 1992 die ersten iav-Stellen im Landkreis Böblingen
- Als 1998 das Land die Finanzierung der iav-Stellen eingestellt hat, haben die Kommunen im Landkreis Böblingen als eine der wenigen entschieden, die Finanzierung selbst zu übernehmen
- Somit gibt es im Landkreis Böblingen 12 iav- bzw. Beratungsstellen, die 22 Kommunen abdecken, lediglich die 4 Kommunen im Oberen Gäu blieben ohne iav-Stelle.
- 2011 entstanden die ersten Pflegestützpunkte, finanziert zu je einem Drittel vom Landkreis, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung. Die Personalverantwortung liegt beim Landkreis.
- Das Sozialdezernat und die Kommunen entschieden, den 1. PSP im Oberen Gäu (in Bondorf) anzusiedeln und die anderen iav-Stellen beizubehalten.
- Mittlerweile gibt es im Landkreis 4 PSP: Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen und weiterhin die 12 iav-Stellen, die sich jetzt unterschiedlich entwickeln.
- Eine Besonderheit in unserem Landkreis sind die beiden Demenzagenturen Schönbuch (in Schönaich) und Schönbuchlichtung (in Holzgerlingen). Sie sind Ansprechpartner für die langfristige Beratung und Begleitung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Schulungen und Fortbildungen sind für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine wichtige Arbeitsbasis. Die Demenzagenturen sind Mitglieder des Arbeitskreises Demenz.
- Die PSP und iav-Stellen bieten kostenlose, neutrale und unabhängige Beratung rund um das Thema Pflege. Enthalten ist dabei eine Abklärung des Hilfebedarfs, die Erstellung eines individuellen Versorgungsplans und, falls gewünscht, eine Vermittlung von Pflegediensten. Die Beratung kann telefonisch oder in den Büros der Beratenden oder auch zu Hause bei den Ratsuchenden erfolgen. Die Beratung kann man wie folgt zusammenfassen:
 - o Aufklärung, Auskunft, Beratung, Case-Management, Koordinierung, Vernetzung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
 - o Beratung und Unterstützung bei Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung
 - o Information zu besonderen pflegerischen Angeboten und
 - o Begleitung bei Pflegebedürftigkeit.



- Die Referierenden beschrieben auch die Grenzen Ihrer Beratungen. Speziell in den Fällen der Verwahrlosungen, Gewalt in der Pflege, Beratung zum Schwerbehindertenrecht oder im Bereich der Rechtsberatung. Hier sind weitere Expert*innen hinzuzuziehen.

Die Pflegeberatung sollte stets durch qualifizierte Fachkräfte durchgeführt werden. Diese Qualifikationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Kontaktadressen der Pflegestützpunkte und iav-Stellen sind ebenfalls in der beigefügten Präsentation vorzufinden. Ein Termin kann meist nach 2-3 Tagen ermöglicht werden

Manfred Koebler bedankte sich bei den Referent*innen und äußerte seine Begeisterung über die Entwicklung der iav-Stellen und Pflegestützpunkte speziell in unserem Landkreis, wo als einziger von 44 Stadt- und Landkreisen in B-W die iav-Stellen erhalten werden konnten und sich gut im Bereich der Pflege und aufsuchenden Beratung ergänzen. „Wir genießen eine hohe Kompetenz in der Pflegeberatung, die flächendeckend und wohnortnah erreichbar ist, herzlichen Dank für diese interessante Vorstellung.“

4. Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege:

Herr Koebler beschrieb die Schnittstelle von stationärer Behandlung im Krankenhaus und ambulanter Versorgung in der Häuslichkeit: 2 Welten, deren Übergang den älteren Patienten oft sehr schwerfallen. Es ist eine der Aufgaben des neuen Projektes Übergangsbegleitung hier zu unterstützen, den Patienten zu begleiten und zu Hause entsprechende Dienste zu organisieren.



- Kurz erläutert wurden die 14 Verordnungen, die im Rahmen den Entlassmanagements vom Krankenhaus beantragt bzw. verordnet werden können. Hierbei gibt es auch Verordnungen die ohne Pflegegrad verfügbar sind. Die wichtigsten Verordnungen ohne Pflegebedürftigkeit sind auf Seite 12 des Entlassheftes zu finden.
- Das Heft „Entlassung aus dem Krankenhaus, danach gut versorgt zu Hause“ und der vom Landratsamt herausgegebene „Wegweiser“ sind wichtige Grundlagen für die Tätigkeit der Übergangsbegleiter*innen.
- Diese werden unterstützt und beraten von einem „Anfrage-3er-Team“, das mit hoher medizinischer, pflegerischer und juristischer Kompetenz ausgestattet ist und stets um Rat angefragt werden kann.
- Ein wesentlicher Baustein für die Übergangsbegleiter sind die 11 Schwerpunkt-Themen der Ausbildung, s. Curriculum.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, schloss Manfred Koebler diese Info-Veranstaltung und 5. Schulung. Er bedankte sich nochmals bei den Damen und Herren der PSP und iav-Beratung-Teams, bei den Teilnehmern für die interessanten Diskussionspunkte und für das Interesse an diesem neuen Projekt.

Die nächste (6.) Schulung findet am 17.10.22 statt mit dem Schwerpunkt-Thema „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung“. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Luca Schwörer und Manfred Koebler

Die Präsentationen können angefragt werden